

23.04.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanzen**

**Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Kreismedienzentrums**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung des Kreismedienzentrums in der beigefügten Fassung.

### **Sachverhalt:**

Das Kreismedienzentrum verleiht digitale und analoge Unterrichtsmedien, Geräte (z.B. Projektoren, Foto- und Audiotechnik) und bietet pädagogische Information, Beratung und Ausbildung für den sachgerechten Einsatz von Medien an.

Neben den Schulen steht es auch den außerschulischen Bildungseinrichtungen und Mitarbeitern im Jugend- und Erwachsenenbereich, Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Vereinen und Verbänden mit seinem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Der Geräteverleih kann dabei auch von Privatpersonen genutzt werden.

Die bestehende (privatrechtliche) Entgeltordnung aus dem Jahr 2015 sieht für Schulen, Kindergärten und Vereine nur eine teilweise Entgeltfreiheit vor. Insbesondere für Geräte wie Mischpulte und Mikrofone, die auch regelmäßig von Schulen ausgeliehen werden, müssen aktuell Entgelte erhoben werden.

Die Neufassung sieht nun eine umfassende Entgeltbefreiung für Öffentliche Schulen, Schulen in privater Trägerschaft, Kindergärten/Kindertagesstätten und gemeinnützige Vereine oder kirchliche Einrichtungen vor. Hieraus ergeben sich Mindererträge von rund 1.600 € pro Jahr.

Für die Ausleihe durch Privatpersonen oder Firmen sieht die Entgeltordnung jeweils Rahmensätze vor. Das konkrete Entgelt pro Gerätekategorie wird durch einen Preisaushang im Kreismedienzentrum bzw. auf dessen Webseite ausgewiesen. An dieser Stelle wird auf die Anlage verwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Bildung wird die Entgeltordnung am 30.04.2024 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Kreistages berichtet.

Die neue Entgeltordnung soll zum 01.06.2024 in Kraft treten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entgeltordnung des Landratsamtes Waldshut für die Nutzung des Kreismedienzentrums
- Entgeltverzeichnis mit Stand April 2024